

**Abwägungstabelle zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "An den Gärten" im OT Hohenberg, Stadt Herrrieden
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA X	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
1	Wasserwirtschaftsamt Ansbach 18.06.2015	X	NEIN	<p>Frau Kemmer-Schaller Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes "An den Gärten" im OT Hohenberg, Stadt Herrrieden besteht aus unserer Sicht grundsätzlich Einverständnis (Frist für die Stellungnahme: 26.06.2015 (§4 BauGB)).</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass das notwendige Genehmigungsverfahren für die Niederschlagsentwässerung am Landratsamt Ansbach noch nicht durchgeführt worden ist. Dies ist jedoch unbedingt erforderlich (siehe auch Begründung zum Bebauungsplan vom 26.09.2011 Seite 4, Nr. 5.2 letzter Satz).</p>	Das Genehmigungsverfahren wird zeitnah eingeleitet.
2	Landratsamt Ansbach 22.06.2015	X		<p>Frau Sand Das Landratsamt Ansbach nimmt zu dem o. g. Verfahren Stellung und teilt folgendes mit:</p> <p>Alle weiteren am Verfahren beteiligten Sachgebiete haben die übersandten Unterlagen ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Frau Grötsch - Sachgebiet 44 - Technischer Umweltschutz:</u></p> <p>Aus naturschutzfachlicher Sicht wird zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "An den Gärten" in Hohenberg wie folgt Stellung genommen.</p> <p>Es handelt sich um einen rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 20.09.2012. Die GRZ wird von 0,2 einem niedrigen Versieglungs- oder Nutzungsgrad auf 0,4 auf der Flurnr. 9713 (0,2127 ha) erhöht. Die Flurnr. 9715, 9711 und 9712 behalten weiterhin die GRZ von 0,2.</p> <p>Der 1. Änderung des Bebauungsplanes "An den Gärten" kann aus naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt werden , wenn folgende</p>	

**Abwägungstabelle zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "An den Gärten" im OT Hohenberg, Stadt Herrrieden
 Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungn. JA	NEIN	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
				<p>Auflagen bzw. Änderungen vorgenommen bzw. umgesetzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Als Ausgleichsfläche ist eine Hecke mit regionaltypischen Gehölzen von 0,2127 x 0,4 = 850 m² anzulegen. Dies ist in der Festsetzung des Bebauungsplanes zu beschreiben, dabei müssen zwingend Flurnummer und Gemarkung angegeben werden. ➤ Unter 4.3 wurde im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan geklärt, dass für jedes Bauvorhaben ein gärtnerischer Begleitplan bzw. Freiflächengestaltungsplan zu erstellen ist. ➤ Je 400 m² Grundstücksfläche ist ein großkroniger heimischer Laubbaum zu oder Obstbaum zu pflanzen und dauernd zu erhalten. <p>Alle weiteren am Verfahren beteiligten Sachgebiete haben die übersandten Unterlagen ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die geforderte Heckenplanung erfolgt auf dem Flurstück Nr. 256, Gemarkung Hohenberg, in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und beachtet</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und beachtet</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen</p>
3	Regierung von Mittel Franken		X		

Aufgestellt: 26.06.2015

Ingenieurbüro Willi Heller

**Abwägungstabelle zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "An den Gärten" im OT Hohenberg, Stadt Herrrieden
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Stellungnahmen der Bürger	Stellungnahme/ Abwägung der Gemeinde
1	<p>Silvia und Anton Schlumprecht An den Gärten 2 91567 Herrrieden 02.06.2015</p> <p>Das Regenrückhaltebecken liegt tiefer wie die Erschließungsstraße. Unser Anwesen ist gegenüber (Garage). Bei rückwärtigem Ausparken ist keine Abgrenzung für uns ersichtlich, daher ist die Unfallgefahr, besonders im Winter (Rutschgefahr bei Glätte) groß.</p> <p>Es sollte eine sichtbare Abgrenzung des Regenrückhaltebeckens und des vorhandenen Hydranten erfolgen (Vorschlag: Unterflurhydrant, Leitplanke oder Straßenbegrenzungspfosten).</p>	<p>Es wird in diesem Bereich ein Stahlrohrgeländer angebracht.</p>

Aufgestellt: 26.06.2015

Ingenieurbüro Willi Heller